



Anweisung zur digitalen Spielrechtsprüfung für Schiedsrichter im Herren- und Frauenspielbetrieb

Die Heimmannschaft ist verpflichtet geeignete technischer Voraussetzungen zur Verwendung des elektronischen Spielberichts durch beteiligte Vereinsvertreter und Schiedsrichter zu schaffen. Dies kann sowohl mit PC, Laptop, Tablet aber auch Mobiltelefon erfolgen.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Herren- und Frauenspielen vor dem Spiel mit Hilfe der Spielberechtigungsliste im DFBnet alle im Spielbericht aufgeführten Spieler, also inklusive der potenziellen Auswechselspieler zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers/der Spielerin zu prüfen. Ist kein Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hinterlegt, soll gemäß § 32 Abs. 2 SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, ist bei einem fehlenden Foto in der Spielberechtigungsliste dies zwingend im Spielbericht Online zu vermerken.

Gleichzeitig ist zu vermerken, mit welchem Dokument sich der Spieler/die Spielerin beim Schiedsrichter identifiziert hat (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.).

Liegt weder die Spielberechtigung im DFBnet noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers/der Spielerin vor, ist der Schiedsrichter gehalten, das „Formblatt bei fehlender Spielberechtigung/Passbild und Lichtbildausweis“ durch den betroffenen Verein mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des/der betroffenen Spielers/Spielerin einzufordern.

Ein entsprechendes Formblatt ist unter www.fvm.de unter der Rubrik „Service/Downloads“ unter dem Menüpunkt „Spielbetrieb Herren“ abrufbar.

Das Formblatt stellt der Verein, dem der Spieler ohne Spielberechtigung/Passbild und Lichtbildausweis angehört.